

Vorlage Stadtparlament

Datum	12. März 2019
Beschluss Nr.	2759
Aktenplan	152.15.12 Stadtparlament: Interpellation

Interpellation Doris Königer und Lisa Etter Steinlin: "Breitfeld nicht nur ein Ort des Rückzugs"; schriftlich

Doris Königer und Lisa Etter Steinlin sowie 33 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 15. Januar 2019 die beiliegende Interpellation "Breitfeld nicht nur ein Ort des Rückzugs" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

Das Breitfeld, das dem Bund gehört, ist ein Schutzgebiet. Insbesondere ist es im Inventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung verzeichnet. Zur Nutzung des Breitfeldes bestehen Regelungen. In einer Vereinbarung zwischen dem Bund und der politischen Gemeinde St.Gallen vom 9. August 1994 wird unter anderem festgelegt, dass die Benützung des Breitfeldes als Grossparkplatz während der OLMA, der Reitsportveranstaltung Concours de Saut International Officiel (CSIO), des Open-Airs und allenfalls weiterer Veranstaltungen gemäss bisheriger Praxis und den bestehenden Vereinbarungen erfolgt. In der Vereinbarung zwischen dem Bund und den politischen Gemeinden St.Gallen, Gossau, Gaiserwald, Andwil, Waldkirch und Herisau zum Betrieb des Waffenplatzes aus dem Januar 2014 ist unter der Überschrift «Diverse Nutzungen» festgehalten, dass Teile des Waffenplatzes über das Wochenende und an eidgenössischen und kantonalen Feiertagen sowie während weiterer militärfreier Zeiten zivilen Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung stehen. Weiter wird geregelt, dass dabei die Interessen des Naturschutzes sowie der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung zu berücksichtigen sind und der Abschluss besonderer Regelungen für die regelmässige Nutzung vorbehalten bleiben. Gestützt auf diese Regelungen stellt der Bund das Breitfeld immer wieder für zivile Anlässe zur Verfügung. Ein Beispiel ist die Reitsportveranstaltung CSIO, die jährlich stattfindet. Die zuständigen Stellen des Bundes haben aber auch schon diverse andere Veranstaltungen bewilligt. Darunter befinden sich auch Grossveranstaltungen. Als Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit können die Studenten Cross WM oder das Spartacus Hindernisrennen genannt werden, die beide im April 2018 durchgeführt wurden.

Der Reitsport hat Tradition in der Stadt St.Gallen und in der Region. Das zeigt sich insbesondere am CSIO. Diese bedeutende Reitsportveranstaltung fand von 1978 bis 2006 alternierend in Luzern und St.Gallen statt. Seit 2007 wird sie ausschliesslich in St.Gallen ausgetragen. 1987 und 1995 fanden zudem die Europameisterschaften der Springreiterinnen und Springreiter in St.Gallen statt. Austragungsort waren immer die städtische Sportanlage Gründenmoos und Teile des angrenzenden Breitfelds.

Für die Reitsportveranstaltungen wird jeweils auch ein Teil des angrenzenden Waffenplatzes Breitfeld genutzt, welcher dem Bund gehört. Auf diesem Areal befinden sich jeweils die Stallungen, der Abreitplatz, der Erlebnispark Breitfeld, das betreute Kinderprogramm und Parkierungsmöglichkeiten. Die vom CSIO auf dem Breitfeld belegte Fläche beträgt dabei rund 103'000 m². Demgegenüber werden auf der städtischen Parzelle (Gründenmoos) lediglich 39'000 m² genutzt.

Eine Vertretung der Stadt erhielt erstmals im Frühjahr 2017 im Rahmen eines Austausches mit den Veranstalterinnen und Veranstaltern des CSIO Kenntnis von der Idee eines Nationalen Pferdezentrum Ostschweiz (nachfolgend Pferdesportzentrum). Das Pferdesportzentrum war ein Nebenpunkt der betreffenden Besprechung. Im Dezember 2017 gelangte der Verband Ostschweizerischer Kavallerie- und Reitvereine (OKV) mit einer Projektskizze für ein Pferdesportzentrum an die Stadt. Die Idee umfasst insbesondere eine Trainingshalle, Stallungen und Aussenplätze. Diese Anlagen würden auf der östlichen Hälfte der grossen Breitfeld-Wiese zu liegen kommen, die dem Bund gehört. Die städtische Parzelle (Sportanlage Gründenmoos) wäre nur am Rande betroffen. Denkbar wäre insbesondere eine allfällige multifunktionale Nutzung des obersten Stockwerkes des Tribünengebäudes als Schulungsraum.

Die Vorabklärungsphase seitens der Initiantinnen und Initianten ist noch nicht abgeschlossen. Der Stadt liegen weder ein schriftliches Gesuch vor noch konkrete Detailpläne. Beides wäre nötig, um gezielte Abklärungen im Hinblick auf die Machbarkeit einleiten zu können. Seitens der Stadt wurde die Idee eines allfälligen Pferdesportzentrums mit Interesse zur Kenntnis genommen. Es wurden aber weder Zusicherungen gemacht noch Versprechungen abgegeben.

2 Beantwortung der Fragen

- *Gibt es ausser der Sauna Dreiweiher, dem Eiszauber und dem Pferdesportzentrum noch weitere Sportanlagen, die angedacht sind und unsere städtischen Liegenschaften oder Areale betreffen und von privaten Investoren gewünscht werden?*

Die drei genannten Beispiele müssen differenziert betrachtet werden. Grundsätzlich gilt es zwischen temporären Nutzungen durch private Veranstalterinnen und Veranstalter und der dauerhaften Nutzung von privat erstellten Infrastrukturen durch Dritte zu unterscheiden.

- Beim Projekt «Weiere Sauna» handelt es sich um eine dauerhafte private Einbaute in das Familienbad Dreilinden. Solche dauerhaften Nutzungen städtischer Sport- oder Freizeitanlagen mit privater Infrastruktur sind selten. Im Jahr 1996 wurden eine privat finanzierte Sauna mit Dampfbad in das Hallenbad Blumenwies eingebaut. Weiter baute eine private Trägerschaft im Jahr 2014 eine neue Curlinghalle auf dem Areal des Eissportzentrums Lerchenfeld. Im Jahr 2017 realisierte der FC Fortuna auf der Sportanlage Kreuzbleiche ein Garderobengebäude mit integriertem Clublokal. Solche Projekte im Sinne von öffentlich-privaten Partnerschaften schaffen für beide Seiten einen Mehrnutzen und haben sich bewährt.
- Bei der Veranstaltung «Eiszauber» auf der Kreuzbleiche handelt es sich um eine temporäre Nutzung einer städtischen Anlage durch eine private Veranstalterin, wie sie immer wieder und häufig vorkommen. Die Bandbreite reicht von einfachen Kleinveranstaltungen bis hin zu grossen Events. Auch der CSIO nutzt wiederkehrend temporär das Hauptspielfeld der Sportanlage Gründenmoos.

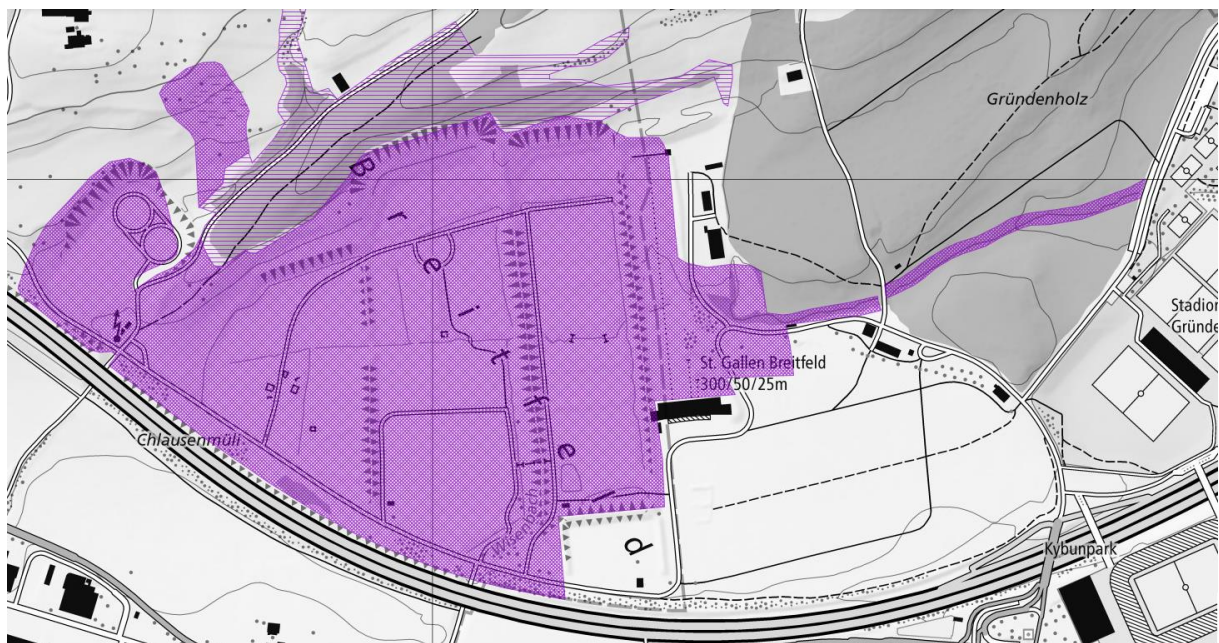
Die Stadt steht hinsichtlich der Nutzung der städtischen Infrastruktur in einem regelmässigen Austausch mit den jeweiligen Veranstalterinnen und Veranstaltern.

Anders als beim CSIO ging es bei den Gesprächen mit dem OKV um eine dauerhafte Nutzung mit einer privat errichteten Infrastruktur. Betroffen ist hauptsächlich das Areal Breitfeld (Bund). Für neue Anlageteile oder eigentliche Einbauten besteht auf der städtischen Sportanlage Gründenmoos kaum ein Handlungsspielraum, denn nebst dem CSIO finden weitere, bewährte Veranstaltungen im Sinne einer temporären Nutzung statt, insbesondere die Heimspiele des FC Winkeln, der Rugby Bishops Cup oder verschiedene Fussball-Turniere. Als möglicher Standort der Bauten des Pferdesportzentrums (Stallungen, Reitplätze, permanente Hindernisse usw.) kommt das Breitfeld in Betracht. Auf der Sportanlage Gründenmoos wäre einzig die Mitbenutzung von Teilen des bestehenden Tribünengebäudes, zum Beispiel für Schulungszwecke, denkbar. Die Realisierbarkeit eines Pferdesportzentrums ist eine Frage, welche die Initiantinnen und Initianten primär mit dem Bund resp. mit der Armee klären müssen. Der Bund ist als Grundeigentümer in einem viel stärkeren Ausmass betroffen als die Stadt St.Gallen.

Abgesehen von den beiden in der Fragestellung genannten Vorhaben (Reitsportzentrum und «Weiere Sauna») bestehen derzeit keine weiteren Ideen oder Anträge für die Errichtung von dauerhaften privaten Bauten oder Einbauten auf städtischen Sport- oder Freizeitanlagen. Anders sieht es im Bereich der temporären Nutzung von städtischen Sportanlagen aus. Aktuell gibt es mehrere konkrete Gesuche. Die Stadt führt derzeit insbesondere Vorabklärungsgespräche für folgende Grossveranstaltungen: Gigathlon 2020, Hallenradsport WM 2021, National Summer Games 2022 der Special Olympics und Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest (ESAF) 2025.

- *Ein Abweichen von Schutzziele eines Amphibienlaichgebietes von nationaler Bedeutung ist nur erlaubt, wenn die Standortgebundenheit (umfassende Interessenabwägung und Prüfung von Alternativen) gegeben ist und ein nationales öffentliches Interesse überwiegt. Wie sieht der Bund als Eigentümer des Breitfeldes eine entsprechende Zonenplanänderung?*

Gegenstand der Gespräche zwischen OKV und Stadt war eine Projektskizze. Ob das Amphibienlaichgebiet betroffen sein könnte, hängt von der beabsichtigten Lage eines allfälligen Pferdesportzentrums ab, die der Stadt heute nicht bekannt ist. Das Amphibienlaichgebiet erstreckt sich nicht über das gesamte Breitfeld.



■: Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung

Quelle: Bundesamt für Umwelt (BAFU) / Web-GIS

Seitens der Stadt wurden bisher keine gezielten Abklärungen zur Frage der Zonenkonformität resp. zu einer allfälligen Zonenplanänderung eingeleitet. Sollte sich aus den Gesprächen eine Machbarkeitsabklärung oder ein konkretes Projekt entwickeln, wären diese Fragen sehr sorgfältig und umfassend zu prüfen.

- *Wurden die kantonalen Stellen kontaktiert? Was ist ihre Einschätzung? Welche Gesetze, Stadtratsentscheide, Richt- und Zonenpläne müssten angepasst werden? Wäre eine Volksabstimmung nötig? Wie würde dies zeitlich aussehen?*

Das Vorhaben befindet sich in der Phase der Vorabklärung durch die Initiantinnen und Initianten. Kantonale Stellen wurden von der Stadt bisher keine kontaktiert. Falls in Zukunft ein Pferdesportzentrum eingereicht werden sollte, wären die entsprechenden Abklärungen zu tätigen, die notwendigen Planungen zu erstellen und die nötigen Verfahren einzuleiten.

- *Die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung braucht auch einen entsprechenden Schutz. Wurde die Bundestelle über diese möglichen Eingriffe informiert? Wie ist ihre Einschätzung, bzw. wo müsste ein Ersatz geschaffen werden und welche Gremien müssten darüber entscheiden?*

Der Grundwasserleiter im Westen der Stadt spielt eine wichtige Rolle für das städtische Notwasserkonzept. Nebst diesem Grundwasser gibt es innerhalb des Stadtgebietes keine Möglichkeiten, in Notzeiten ausreichende Wassermengen zu fördern. Zentrales Bauwerk in diesem Notwasserkonzept ist das Grundwasserpumpwerk Breitfeld. In der kantonalen Gewässerschutzkarte ist das gesamte Gebiet Breitfeld als Gewässerschutzbereich erfasst. Dass der Grundwasserbrunnen trotz des massiven Sied-

lungsdruckes und intensiver Nutzung des Bodens als Notwasser überhaupt in Betracht gezogen werden kann, liegt am Zuströmbereich zum Brunnen, der mehrheitlich über das Breitfeld von Nordwesten her erfolgt.

Wie bereits ausgeführt wurde, befindet sich das Vorhaben des Reitsportzentrums in einer Vorabklärungsphase durch die Initiantinnen und Initianten. Weil der Stadt noch keine konkreten Pläne vorliegen, kann sie derzeit auch nicht beurteilen, inwieweit die Notwasserversorgung der Stadt bei einer allfälligen Umsetzung betroffen wäre. Sollte ein konkretes Projekt entstehen, wäre auch diese Frage zur gegebenen Zeit sehr sorgfältig und umfassend zu prüfen. In grundsätzlicher Hinsicht kann bereits heute festgehalten werden, dass bauliche Eingriffe, Bodenversiegelung und verstärkte Nutzung des Breitfeldes sowohl die Wassermenge als auch die Qualität des Grundwassers vermindern können.

Seitens der Stadt wurde bisher mit keiner Bundesstelle Kontakt aufgenommen. Darüber, wo allenfalls ein Ersatz geschaffen werden könnte und welche Entscheide diesbezüglich nötig werden könnten, kann zum heutigen Zeitpunkt keine Einschätzung abgegeben werden. Auch diese Fragen wären zum gegebenen Zeitpunkt sorgfältig und umfassend zu prüfen.

- *Aus welchen Gründen ist der Stadtrat bereit, ein solches Reitsportzentrum zu bewilligen?*

In der aktuell laufenden Vorabklärungsphase geht es für die Beteiligten um eine Erstbeurteilung der Projektskizze. In diesem Sinne haben die Initiantinnen und Initianten nicht nur mit der Stadt St.Gallen erste Gespräche geführt, sondern auch mit dem Bund und dem Naturschutzverein der Stadt St.Gallen und Umgebung (NVS). Die Initiantinnen und Initianten werden zu entscheiden haben, ob sie die Projektskizze konkretisieren werden, konkrete Detailpläne erarbeiten lassen und den zuständigen Stellen (insb. Bund und Stadt) entsprechende schriftliche Gesuche unterbreiten werden.

Von der Einleitung eine Machbarkeitsabklärung resp. eines Planungs- oder Bewilligungsprozesses ist das Vorhaben noch weit entfernt. Soweit der Stadtrat überhaupt zuständig ist, kann er auf der Basis der Projektskizze heute keine Aussage dazu machen, ob er das Vorhaben unterstützt resp. bewilligt und gegebenenfalls unter welchen Bedingungen. Der Stadtrat hat bisher keine Beschlüsse in dieser Sache gefasst.

Der Stadtrat und die Verwaltung stehen Anliegen aus der Bevölkerung grundsätzlich offen gegenüber. Das gilt auch für die Nutzung der Sportanlagen. Werden Anliegen formuliert, wird in der Regel das Gespräch gesucht. So standen am Anfang der oben erwähnten öffentlich-privaten Partnerschaften (Private Sauna im Hallenbad Blumenwies, Curlinghalle auf dem Areal des Eissportzentrums Lerchenfeld und Garderobengebäude auf der Sportanlage Kreuzbleiche) das Gespräch und eine Vorabklärung. Im Hinblick auf die Idee eines allfälligen Reitsportzentrums spielt zudem die Vision 2030 eine Rolle. Im Handlungsfeld «Kultur und Sport» hat der Stadtrat Folgendes festgehalten: «Kultur und Sport stellen seit jeher wichtige Plattformen für die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Phänomenen und Werten dar. Sie sind Teil der Lebensqualität und prägen das Ansehen einer Stadt. Um dem Anspruch an eine Zentrumsstadt gerecht zu werden und im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen zu können, sind laufend Anstrengungen und Investitionen sowohl in den Inhalt als auch in die Infrastruktur nötig. St.Gallen will sich auch in Zukunft als innovative, sportbegeisterte und kulturell inspirierende Stadt positionieren. Gute Infrastruktur und Dienstleistungen, attraktive Rahmen-

bedingungen und ein Klima von Offenheit und Kreativität machen sie zu einem Zentrum mit weitreichender Ausstrahlung und Anziehungskraft für kunstschaffende und sportbegeisterte Menschen». Die Projektskizze eines Reitsportzentrums entspricht grundsätzlich dieser Vision. Daher ist es richtig, das Vorhaben ergebnisoffen zu prüfen. Dabei ist sich der Stadtrat bewusst, dass es sich beim Breifeld um ein sensibles Gebiet handelt.

Beilage:

- Interpellation vom 15. Januar 2019

Der Stadtpräsident:
Thomas Scheitlin

Die Stadtschreiber-Stellvertreterin:
Jennifer Abderhalden